

Frauenplatz und Löwengrube

Gesamtkonzeption

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07146

Anlagen

- Plan Gestaltungskonzept
- Visualisierungen

Beschluss des Bauausschusses vom 25.10.2016 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Sachstand

Mit dem Beschluss des Bauausschusses „Frauenplatz und Löwengrube“ (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12729) vom 24.09.2013 wurde der Antrag Nr. 08-14 / A 04116 von Herrn Stadtrat Alexander Reissl und Herrn Stadtrat Dr. Reinhard Bauer behandelt. Das Baureferat wurde dabei beauftragt:

- die Verlängerung der Fußgängerzone im Osten der Löwengrube bis zur Einmündung der Hartmannstraße oder alternativ die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Geschäftsbereichs gemeinsam mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und dem Kreisverwaltungsreferat zu untersuchen,
- zusammen mit dem Urheberrechtsinhaber Herrn Prof. Winkler ein Konzept zur Verbesserung der Bereiche Frauenplatz, Brunnen, Augustinerstraße und Löwengrube zu entwickeln und die Ergebnisse dem Stadtrat im Projektbeschluss zur Erneuerung der Fußgängerzone im Umfeld des Doms vorzustellen.

Herr Prof. Winkler, der Entwurfsverfasser und Urheberrechtsinhaber der Gestaltung der Fußgängerzone und auch des Frauenplatzes mit seinem Brunnen, konnte gewonnen werden, ein entsprechendes Gesamtkonzept zu entwickeln. Die Abstimmungen mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie mit dem Kreisverwaltungsreferat haben zwischenzeitlich stattgefunden. Das auf dieser Grundlage erarbeitete Konzept wird hiermit dem Stadtrat vorgestellt und zur Genehmigung der weiteren Realisierungsschritte vorgelegt.

2. Projektbeschreibung

Entsprechend dem o. g. Beschluss hat das Baureferat die verkehrlichen Rahmenbedingungen für die Umwandlung der Löwengrube in eine Fußgängerzone mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und dem Kreisverwaltungsreferat abgeklärt. Beide Referate empfehlen die Verlängerung der Fußgängerzone in der Löwengrube bis zur Hartmannstraße und stimmen der Einrichtung der Fußgängerzone dort zu, unter Berücksichtigung der aktuellen Stellplatznutzungen auf den anliegenden privaten Grundstücken.

Gemeinsam mit dem Kreisverwaltungsreferat wurde darüber hinaus ein Konzept entwickelt, wie die dort entfallenden Stellplätze, hauptsächlich für Einsatzfahrzeuge der Polizei, an anderer Stelle ersetzt werden können. Zukünftig können im weiteren Verlauf der Löwengrube zwischen Hartmann- und Karmeliterstraße auf Seiten des Polizeipräsidiums die Längsparkplätze erhalten und zusätzlich Schrägparkplätze auf der gegenüberliegenden Straßenseite geschaffen werden. Der Zweirichtungsverkehr bleibt bestehen.

Auf dieser Grundlage hat das Baureferat zusammen mit Herrn Prof. Winkler das in der Anlage 1 dargestellte Gesamtkonzept entwickelt.

Noch in den 1970er Jahren, bereits nach Realisierung der Fußgängerzone und Neugestaltung des Frauenplatzes mit Brunnenanlage durch Prof. Winkler, war die Augustinerstraße nicht als Fußgängerzone, sondern noch als Fahrbahnverbindung von der Löwengrube über die Kaufinger-/ Neuhauser Straße zum Färbergraben ausgebildet. Heute ist die Augustinerstraße Teil der Fußgängerzone. Abseits der hoch frequentierten Bereiche ist der Frauenplatz mit seinem Brunnen ein beliebter Rückzugsort im unmittelbaren Stadtzentrum für ArbeitnehmerInnen während der Mittagspause, TouristInnen, aber auch für MünchnerInnen nach dem Einkaufsbummel oder dem Besuch in der Frauenkirche.

Die Intention Prof. Winklers bei der ursprünglichen Gestaltung des bestehenden Platzes mit Brunnenanlage Anfang der 1970er Jahre war es, einen angenehmen Aufenthaltsort vor dem Dom unter Bäumen am Wasser zu schaffen. Der Platz und das Hauptportal der Frauenkirche wurden durch die Modellierung der Brunnenanlage vor dem damals noch existierenden Fahrverkehr in der Augustinerstraße abgeschirmt. Gleichzeitig zeichnet die Form der Anlage den Verlauf des ersten Mauerrings an dieser Stelle nach und macht die ursprüngliche Topografie des Kirchenhügels sichtbar und erfahrbar.

Die bestehenden sechs Platanen auf dem Plateau sind Teil des Brunnen- und Platzensembles. Die mächtigen Bäume tragen insbesondere in den heißen Sommermonaten schattenspendend zur Aufenthaltsqualität bei und prägen den Ort maßgeblich. Ein größerer baulicher Eingriff in die existierende Brunnenanlage ist ohne Schädigung oder Entfernung der Bäume nicht möglich. Alle Überlegungen einer Umgestaltung und Optimierung des Ortes basieren daher auf dem kompletten Erhalt der Substanz des bestehenden Brunnens. Als Entwurfsurheber brachte Herr Prof. Winkler zum Ausdruck, dass der Erhalt der von ihm konzipierten und realisierten Brunnenanlage zudem als Teil des Gesamtentwurfes der Münchner Fußgängerzongestaltung bedeutsam sei. Die mittlerweile vom Fahrverkehr freie Augustinerstraße in die Platzgestaltung zu integrieren und die Möglichkeit, die Fußgängerzone in die Löwengrube bis zur Hartmannstraße zu erweitern, greift Herr Prof. Winkler sehr gerne als Chance zur Optimierung und Bereicherung der Münchner Fußgängerzone, ganz im Sinne der Antragsteller, auf.

Vorgeschlagen wird nun eine Erweiterung der Brunnenanlage so, dass die Augustinerstraße nicht mehr abgeschirmte Rückseite des Frauenplatzes sein wird, sondern Teil des Platzes und der Brunnen allseitig, dann im Zentrum und nicht mehr am Rande eines Platzes stehend, erlebbar und genießbar sein wird. Dabei ergänzt Prof. Winkler die bestehende Anlage mit drei Brunnenbecken, die sich entlang der Augustinerstraße an die Natursteinwand schmiegen. Beide hier schon vorhandenen Aufgänge zum Plateau liegen zwischen den Becken und erfahren so eine besondere Inszenierung. Gespeist werden die Wasserbecken von horizontal sprühenden Wasserstrahlen. Gefasst sind die Bassins in Sitzhöhe. Die bisher zum Dom ausgerichtete Brunnenlandschaft entwickelt sich so in die Augustinerstraße, um auch dort die Atmosphäre des Platzes mit Sitzen am Wasser unter Bäumen und dem direkten Kontakt mit dem erfrischenden Element zu ermöglichen. Der heute noch bestehende Eindruck einer 'Rückseite' kann beseitigt und dadurch eine attraktive Verbindung zum höher gelegenen Plateau vor dem Dom sowie ein Ort mit hoher Aufenthaltsqualität geschaffen werden. Eine Stärkung der Fußgängerbeziehung von der Kaufinger- bzw. Neuhauser Straße über die Augustinerstraße und den Frauenplatz zur Theatinerstraße und zum Marienhof wird erreicht. Um dies weiter zu befördern, soll die bestehende Treppenanlage vom Frauenplatz hinunter zur Löwengrube aufgelöst werden, so dass über plateauartige Absätze hinweg der Frauenplatz fließend in die neu für Fußgänger gewonnene Fläche der Löwengrube übergehen kann. Die heute schon existierende Rampe wird umgebaut und genügt dann den heutigen Anforderungen an die Barrierefreiheit.

Zur Steigerung der Attraktivität an diesem neu geschaffenen Aufenthaltsort und um ein verbindendes Element zwischen Frauenplatz und Löwengrube zu schaffen, schlägt Herr Prof. Winkler vor, an der die Bastion fassenden Wand unterhalb des Doms ebenfalls ein Brunnenbecken zu errichten, in welches sich ein Wasservorhang ergießen soll. Zur Verdeutlichung der Verknüpfung der Fußgängerzonenbereiche führen die typischen Fußgängerzonen-Leuchten entlang der Augustinerstraße bis zur Löwengrube.

Heute endet der Frauenplatz abrupt an der Löwengrube und die Fußgängerzone aus der Schäfflerstraße kommend mündet in einen Wendehammer. Durch die Erweiterung der Fußgängerzone bis zur Hartmannstraße kann zukünftig ein geschlossener Platz- bzw. Fußgängerbereich um den ganzen Dom entstehen. Es ist vorgesehen, den neuen Fußgängerzonenbereich in der Löwengrube mit Baumpflanzungen zu begrünen und mit Blumenschmuck in Pflanzgefäßen und der Aufstellung von Fußgängerzonen-Stühlen zum Verweilen auszustatten. Ein Ersatz der dort in der Löwengrube entfallenden Parkplätze für die Dienstfahrzeuge der Polizei kann, wie oben dargestellt, durch die Anordnung von Schrägparkern statt Längsparkern im weiteren Verlauf der Löwengrube zwischen Hartmann- und Karmeliterstraße erfolgen.

3. Weiteres Vorgehen

Nach Auskunft des zuständigen Staatlichen Bauamts München 1 wird die Sanierung der Frauenkirche in unterschiedlichen, wechselnden Bereichen um den Dom noch bis voraussichtlich 2025 andauern. Die Realisierung des beschriebenen Konzeptes und die Wiederherstellung der Oberflächen rund um die Frauenkirche zusammen mit der Optimierung der Barrierefreiheit (siehe Beschluss „Fußgängerzone - Umsetzungskonzept zur Optimierung der Barrierefreiheit - Erweiterung in der Eisenmannstraße“, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 11000, der Vollversammlung des Stadtrates vom 19.03.2013) erfolgen daher in Abhängigkeit von der Sanierungsmaßnahme des Freistaates.

In Abstimmung mit dem Staatlichen Bauamt München 1 wurde folgender schrittweiser Ablauf der Realisierung von Brunnenneubau, Herstellung der neuen Fußgängerzone in der Löwengrube sowie Neugestaltung und Sanierung der Bereiche um die Frauenkirche erarbeitet:

1. Schritt ab 2017 – 2018

Sanierung der Beläge in der Liebfrauenstraße und im südlichen Abschnitt der Augustinerstraße von der Kaufingerstraße bis zum Frauenplatz zur Optimierung der Barrierefreiheit (gemäß Beschluss „Fußgängerzone - Umsetzungskonzept zur Optimierung der Barrierefreiheit - Erweiterung in der Eisenmannstraße“, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 11000 vom 19.03.2013).

2. Schritt in 2018

Errichtung der drei Brunnenbecken entlang der Augustinerstraße und des Brunnenbeckens an der Wand der Bastion unterhalb des Doms.

3. Schritt ab 2018 – 2019

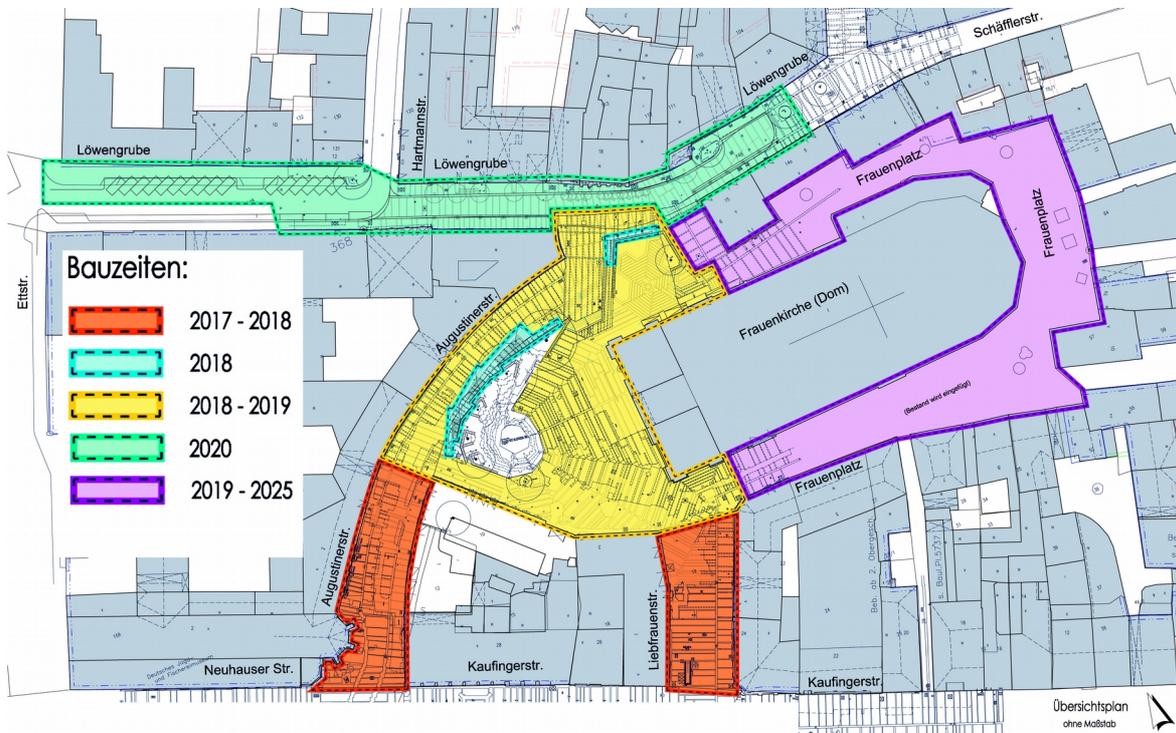
Oberflächenherstellung in der Augustinerstraße bis zur Löwengrube und auf dem Frauenplatz zwischen Brunnen und Hauptportal des Doms mit Umbau der Rampen- und Treppenanlage zwischen Frauenplatz und Löwengrube.

4. Schritt ab 2020

Einrichtung bzw. Ausbau der Fußgängerzone bis zur Hartmannstraße (abschnittsweise Herstellung unter Berücksichtigung der Baustellenzufahrt für die Dom-Sanierung bzw. Oberflächensanierung) und Neuordnung der Parkplätze für die Einsatzfahrzeuge der Polizei im weiteren Verlauf der Löwengrube zwischen Hartmann- und Karmeliterstraße.

5. Schritt ab 2019 – 2025

Sanierung der Oberflächen gegen den Uhrzeigersinn um den Dom im Ostbereich, beginnend auf der Südseite, der wandernden Baustelleneinrichtung des Freistaates folgend (gemäß unter Schritt 1 aufgeführtem Beschluss).



Für die Maßnahmenschritte, Herstellung der neuen Fußgängerzone in der Löwengrube und Neugestaltung des Westbereiches um die Frauenkirche einschließlich der Brunnenerweiterung, wird die Entwurfsplanung erstellt, die Kosten ermittelt und gemäß den Tiefbaurichtlinien im Rahmen einer Projektgenehmigung dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

4. Beteiligung des Bezirksausschusses

Anhörungsrechte für die Bezirksausschüsse gemäß der Satzung für die Bezirksausschüsse bestehen im Rahmen dieser Beschlussvorlage nicht. Der betroffene Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 1 Altstadt - Lehel erhält jedoch Abdrucke der Sitzungsvorlage zur Information. Der Bezirksausschuss wird satzungsgemäß im Rahmen der weiteren Planungsschritte eingebunden.

Das Kreisverwaltungsreferat und das Referat für Stadtplanung und Bauordnung haben die Vorlage mitgezeichnet.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Hochbau, Herr Stadtrat Seidl, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Menges, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Dem mit Herrn Prof. Winkler entwickelten Gesamtkonzept und dem geplanten Realisierungsablauf wird zugestimmt.
2. Das Baureferat wird beauftragt, die Projektgenehmigung für die im Gesamtkonzept dargestellte Herstellung der neuen Fußgängerzone in der Löwengrube und Neugestaltung des Westbereiches um die Frauenkirche einschließlich der Brunnenerweiterung herbeizuführen.
3. Die Löwengrube wird im Anschluss an die Schäfflerstraße bis zur Hartmannstraße in eine Fußgängerzone umgewidmet.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Die Referentin

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. - III.

über das Direktorium HA II/V Stadtratsprotokolle
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an die Stadtkämmerei - II/21
zur Kenntnis.

V. Wv. im Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 1 Altstadt - Lehel
An das Polizeipräsidium München
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Kommunalreferat
An das Kreisverwaltungsreferat
An das Referat für Gesundheit und Umwelt
An den Städtischen Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen, Sozialreferat
An den Behindertenbeauftragten der LHM, Herrn Utz, Sozialreferat
An den Behindertenbeirat der LHM, Sozialreferat
An das Baureferat - H, G, J, V, MSE
An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4
An das Baureferat - T 0, T 1, T2, T3, TZ, TZ/K
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat - T 1 / CSO
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4